

Dr.-Karl-Grünewald-Schule Staatliche Realschule Bad Königshofen

Staatliche Realschule 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld
Dr.-Ernst-Weber-Str. 28 Tel. 09761/1515 Fax 09761/1611
E-Mail verwaltung@rs-badkoenigshofen.de

23.9.2016



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach einem sehr erfolgreichen und ereignisreichen Schuljahr 2015/16 und einer hoffentlich erholsamen Ferienzeit darf ich Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr 2016/17 begrüßen.

Gemeinsam mit mir trägt RSKin Frau Marion Winnefeld als meine ständige Stellvertreterin die Verantwortung für die Schulleitung.

Das Schulleitungsteam und unsere engagierten KollegInnen und alle Verwaltungsangestellten setzen ihre ganze Kraft in die schulische und persönliche Förderung Ihrer Kinder. Das gesamte Lehrerkollegium wünscht Ihren Kindern für das vor uns liegende Schuljahr den erhofften Erfolg sowie das nötige Quäntchen Glück und die Zielstrebigkeit, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Zum Ende des vergangenen Schuljahres haben wir wieder mit dem Bunten Abend und dem Tag der offenen Tür öffentlichkeitswirksame und erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt. Der Einsatz von Elternbeirat, Lehrerkollegium, Schülern und von Ihnen, liebe Eltern, war beispielgebend. Es waren gelungene Tage mit sehr viel positiver Resonanz von außen. Ich möchte mich bei Ihnen für das Engagement und das Verständnis (die Kinder zu jeder Zeit zu bringen oder abzuholen) recht herzlich bedanken. Wir sind eine große erfolgreiche Schulfamilie.

In diesem 1. Elternbrief finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

1. Schul- und Unterrichtssituation
2. Personalveränderungen
3. Notenbild
4. Termine
5. Schulberatung
6. Allgemeines, Unterrichtsorganisation
7. Melderegelung bei Erkrankung, Befreiung, Beurlaubung
8. Sonstiges
9. Sprechstundenplan
10. Elternbeirat

11. Anlagen

- Anlage 1: Sprechstundenplan
- Anlage 2: Liste Nachmittagsunterricht
- Anlage 3: Auszug Nachteilsausgleich neue BaySchO
- Anlage 4: Einladung Klassenelternversammlung
- Anlage 5: Einladung Elternbeiratswahl

1. Schul- und Unterrichtssituation

In diesem Schuljahr werden an unserer Schule 485 Schüler in 21 Klassen unterrichtet.

Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 23 Schüler und variiert in den einzelnen Jahrgangsstufen erheblich, bedingt durch die Zweigwahl. So gibt es eine Klasse mit 17 Schülern, aber auch eine Klasse mit 29 Schülern.

Zum 01.08.2016 wurde unser Schulgesetz das Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) geändert. Zu den bisherigen Verordnungen kommt die neue Bayer. Schulordnung (BaySchO) hinzu, damit war es erforderlich, auch die Realschulordnung (RSO) zum 01.08.2016 anzupassen. Alle Gesetze und Verordnungen sind im Internet einsehbar, im Sekretariat können Sie diese ebenfalls in Papierform einsehen.

2. Personalveränderungen

Aus der Beurlaubung zurück/ Neu an unserer Schule unterrichten folgende Lehrkräfte:

Frau Daniela Ansorg	Englisch/ Biologie
Frau Annika Lehl	Englisch/ Geschichte
Frau Daniela Stühler	Mathematik/ Chemie
Herr Stefan Bahn	Deutsch/ Geschichte
Herr Benjamin Kilian	Mathematik/ Physik
Herr Henner Sürig	Mathematik/ Sport

3. Informationen über das Notenbild anstatt eines Zwischenzeugnisses

„Das Zwischenzeugnis kann in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 für alle oder einzelne Jahrgangsstufen, nicht jedoch für einzelne Klassen, durch mindestens zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat.“ (§ 64 Abs. 2 RSO)

Wir werden diese Maßnahme wiederum in diesem Schuljahr für die Jahrgangsstufen 6 bis 8 durchführen. Als Termine für die Herausgabe der Noteninformationen sind der 28.11.2016 (vor dem 1. Elternsprechtag) und der 06.04.2017 (vor dem 2. Elternsprechtag) vorgesehen.

4. Einige wichtige Termine im Schuljahr 2016/17:

26.09.2016	Beginn des Wahlunterrichts am Nachmittag Grundwissenstest M7
27.09.2016	Hochschultage in Bad Neustadt (10. Jgst.) Jahrgangsstufentest D6 Jahrgangsstufentest M8 Grundwissenstest M9
28.09.2016	Jahrgangsstufentest E7
29.09.2016	Fahrt nach München in Landtag (9a, 10d) Jahrgangsstufentest D8 Jahrgangsstufentest M6
02.10. – 07.10.2016	Abschlussfahrt 10c
04.10. – 07.10.2016	Abschlussfahrt 10d
10.10.2016	19.00 Uhr: Wahl des Elternbeirates 20.00 Uhr: Klassenelternversammlung
11.10. – 14.10.2016	Abschlussfahrt 10a, 10b
17.10. – 19.10.2016	Schullandheimaufenthalt der 5. Klassen
19.10. – 21.10.2016	SMV-Tage (Klassensprecher)
21.10.2016	1. Schulforumssitzung am Bauersberg
25.10.2016	19.00 Uhr: Vorstandswahl des Fördervereins
31.10. – 04.11.2016	Herbstferien
16.11.2016	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei) Falls Betreuung an diesem Tag erwünscht ist, bitte Mitteilung an die Schulleitung
28.11.2016	Notenauszug, Zwischenbericht 5 – 10. Jgst.
05.12.2016	1. Elternsprechtag (17:00 – 21:00 Uhr)
07.12.2016	Theaterbesuch 10. Jgst.
19.12.2016	Wandertag
22.12.2016	Adventsgottesdienste (im Schulhaus)
23.12.2016	9.00 – 11.30 Uhr: Weihnachtsbasar
24.12.2016 – 06.01.2017	Ferien
17.01.2017	19.00 Uhr: Elternabend Berufsinformation 9. Jgst.
28.01. – 03.02.2017	Skikurs I 8. Jgst.
09.02.2017	19.00 Uhr: Elternvortrag „Lernen lernen“
13.02. – 14.02.2017	Berufswahlseminar 9. Jgst.
17.02.2017	Zwischenzeugnisse 5., 9. und 10. Jgst.
24.02.2017	Faschingsturnier
27.02. – 03.03.2017	Ferien

11.03. – 17.03.2017
12.03. – 17.03.2017
13.03. – 17.03.2017
14.03.2017
21.03.2017

04.04.2017
06.04.2017
07.04.2017
10.04. – 21.04.2017
26.04.2017

Skikurs II 8. Jgst.
Englandfahrt
Betriebspraktika 9. Jgst.
19.00 Uhr: Informationsabend Übertritt in die 5. Jgst.
19.00 Uhr: Informationsabend
Wahlpflichtfächergruppe 6. Jgst.

Meldung Wahlpflichtfächergruppe 6. Jgst.
Zwischenbericht, Notenbild
Verkehrserziehungstag für 5. Jgst.
Ferien
2. Elternsprechtag (17:00 – 21:00 Uhr)

- In jedem Schulhalbjahr findet ein Elternsprechtag statt. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung.
- In jedem Schuljahr wird eine Klassenelternversammlung durchgeführt. Auch dazu ergeht eine gesonderte Einladung.

5. Schulberatung

Der Beratungslehrer unserer Schule ist Herr Steffen Wasserbauer. Er ist zuständig für die Schullaufbahnberatung und hilft Ihnen bei Leistungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten. Er verfügt auch über Informationsmaterial zu beruflichen Bildungsgängen und steht in Kontakt mit dem staatlichen Schulberater und der Schulpsychologin für die Realschulen in Unterfranken.

Die zuständige Schulpsychologin ist Frau Bettina Finck, zu erreichen über die Realschule in Bad Neustadt a.d. Saale. (0 97 71/6 30 99 00)
Sie können natürlich auch ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung führen.

6. Allgemeines, Unterrichtsorganisation

Schulunfälle

Jeder Schulunfall muss sofort der Schulleitung gemeldet werden, damit eine Unfallanzeige ausgefüllt werden kann. Die Ärzte sind verpflichtet bei Schulunfällen mit der Gemeindeunfallversicherung abzurechnen.

Leistungsnachweise

Schulaufgaben (große Leistungsnachweise):

Schulaufgaben müssen den Schülern spätestens eine Woche vorher angekündigt werden. An einem Tag dürfen nicht mehr als eine, in einer Woche nicht mehr als zwei Schulaufgaben stattfinden. Die Dauer einer Schulaufgabe beträgt grundsätzlich bis zu 60 Minuten.

Bei Aufsätzen und praktischen Arbeiten wird die Zeit je nach Themenstellung gesteigert. Im Abschlussjahrgang dürfen Schulaufgaben auch Prüfungsumfang haben.

In der 9. Jahrgangsstufe ersetzen wir eine Schulaufgabe im Fach Deutsch durch eine Debatte.

Kurzarbeiten (kleine Leistungsnachweise):

Kurzarbeiten werden eine Woche vorher angekündigt. Sie erstrecken sich auf sechs vorangegangene Unterrichtsstunden und Grundkenntnisse. Die Dauer einer Kurzarbeit beträgt höchstens 30 Minuten.

Stegreifaufgaben (kleine Leistungsnachweise):

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Sie beziehen sich auf den Stoff der letzten Unterrichtsstunde und Grundkenntnisse.

Die Dauer einer Stegreifaufgabe soll 20 Minuten nicht überschreiten.

Nachholung von Leistungsnachweisen:

Versäumt ein Schüler mit Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird ein Nachtermin angesetzt. Wenn ein Schüler auch den Nachtermin versäumt oder aufgrund von Fehltagen nicht genug Noten durch Stegreifaufgaben und mündliche Beiträge gemacht werden konnten, kann eine Ersatzprüfung angesetzt werden. Versäumt ein Schüler in einem Schulhalbjahr alle Stegreifaufgaben wird ebenfalls eine Ersatzprüfung angesetzt.

Der Stoff der Ersatzprüfung kann den ganzen bisherigen Jahresstoff oder bei Stegreifaufgaben den Halbjahresstoff umfassen und wird dem Schüler und den Erziehungsberechtigten spätestens eine Woche vor dem Termin mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass versäumte Schulaufgaben laut Realschulordnung nachmittags nachgeholt werden müssen, damit Ihrem Kind am Morgen nicht noch mehr Unterricht ausfällt. Im Fach Deutsch kann es wegen der Länge der Schulaufgaben eine Ausnahme geben. Der Nachholtermin, der auch für anzufertigende Nacharbeiten gilt, liegt Freitag ab 13.30 Uhr.

Einsichtnahme durch die Eltern:

Alle Leistungsnachweise werden zur Ansicht mit nach Hause gegeben. Sie sind dann innerhalb von einer Woche unverändert wieder abzugeben.

Ein Antrag ist nicht notwendig.

Wenn wiederholt Arbeiten bei uns nicht wieder abgegeben werden, behalten wir uns vor, Ihnen die Einsicht nur noch in der Schule zu gestatten.

Schulaufgaben sind in folgender Anzahl anzufertigen:

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe II und III)	4	4	3	3	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppe I)			2	2	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppe II und III)				2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen (WPF II)			3	3	3	3
Französisch (Wahlpflichtfächergruppe III)			3	3	3	3
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I)				2	2	2
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe II und III)					2	2

In den Fachschaften Deutsch und Englisch kann eine Schulaufgabe durch eine Modusmaßnahme (Kurzarbeit, Speaking-Test) ersetzt werden. Die betroffenen Jahrgangsstufen werden von den Fachlehrkräften informiert.

Ethikunterricht

Ethikunterricht ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen (BayEUG Art. 47).

Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen findet er jahrgangs- und klassenübergreifend am Nachmittag statt. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin erfolgen. Der Antrag muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr gestellt werden.

„Klassenstunde“

Aufgrund unserer Erfahrung führen wir jeden Mittwoch die sog. „Klassenstunde“ durch. Die Schule verkürzt an diesem Tag alle Stunden um fünf Minuten. Dadurch wird eine „Klassenleiterstunde“ zur Besprechung klasseninterner Probleme, Vorbereitung von Klassenfahrten, zum Einsammeln von Geldern etc. gewonnen.

Busbeförderung

Im Bus und an der Haltestelle müssen sich alle Schüler so verhalten, dass andere weder belästigt noch gefährdet werden. Die Fahrkarten müssen gut aufbewahrt werden, da ein Ersatz kostenpflichtig ist. Ab dem Schuljahr 2016/17 beträgt die Ersatzkartengebühr bei Verlust 30,00 €.

Wenn Sie Fragen bezüglich der Busfahrzeiten haben, wenden Sie sich bitte an den OVF in Bad Neustadt (Tel. 09771 6262-0).

Verbot von Rauschmitteln, Sicherstellung von Gegenständen:

Art. 56 Abs. 5 BayEUG:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Das bedeutet nach Rücksprache mit dem Elternbeirat an unserer Schule, dass in solchen Fällen die Geräte nur an die Eltern zurückgegeben werden.
Vor dem Sekretariat befindet sich eine Handyzone, in der die Kinder auf Nachfrage dringende Telefonate führen dürfen.

§ 23 Abs. 1 BaySchO:

„Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülerin innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.“

§ 23 Abs. 2 BaySchO:

„Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Derartige Gegenstände können weggenommen und sichergestellt werden. Die Rückgabe gefährlicher Gegenstände darf bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur an die Erziehungsberechtigten erfolgen.“

Aktion „Schüler helfen Schülern“

Im Rahmen der Aktion „Schüler helfen Schüler“, die sich in den letzten Schuljahren bewährt hat, stehen wieder Lehrkräfte zur Beratung zur Verfügung.

Englisch:	Herr Ullrich Hönig
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen:	Frau Mirja Schlegel
Mathematik:	Frau Marion Winnefeld

Unterricht im Fach Informationstechnologie

Dank des Schulaufwandsträgers, dem Landkreis Rhön-Grabfeld, und des Fördervereins besitzt unsere Schule gut ausgestattete Räume mit funktionsgerechten und modernen Computern. Bei der intensiven Nutzung ist eine besondere Sorgfaltspflicht unerlässlich. Ich möchte deshalb auf folgende Punkte hinweisen:

- Unsachgemäße Handhabung würde erhebliche Kosten verursachen. Die Räume dürfen deshalb nur im Rahmen des Unterrichts unter Beachtung der Benutzerordnung des Computerraums verwendet werden. Außerhalb des Unterrichts kann eine Nutzung nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder des Systembetreuers gewährt werden (Hausaufgabenerledigung).
- Für mutwillige Beschädigung haften die Schüler(innen) bzw. die Erziehungsberechtigten.
- Es ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt und deshalb strafbar, von der Schule zur Verfügung gestellte Software zu kopieren.
- Um die Geräte vor Virusbefall weitestgehend zu schützen, ist es nicht gestattet, eigene Datenträger zu verwenden bzw. Datenträger von der Schule mit nach Hause zu nehmen.
- Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken und ist nur mit Zustimmung einer Lehrkraft gestattet.
- Kein Benutzer hat das Recht Vertragsverhältnisse im Namen der Realschule Bad Königshofen einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen. Die Anforderung von gesetzes- oder ordnungswidrigen Dateien ist streng untersagt und zieht strafrechtliche Folgen und disziplinarische Maßnahmen der Schule nach sich.

Förderverein

Der Förderverein unserer Schule unterstützt uns seit Jahren finanziell. Die Mittel werden aus Spenden und vor allen Dingen aus den Mitgliedsbeiträgen erbracht. Der Förderverein bittet Sie mit 32 Euro im Jahr sein Anliegen zu unterstützen. Die Schüler der 5. und 6. Klassen erhalten mit diesem Elternbrief eine Beitrittserklärung. Wenn Eltern von Schülern in höheren Klassen beitreten wollen, bekommen sie eine Beitrittserklärung im Sekretariat.

Chorklasse

An unserer Schule gibt es jeweils zwei Chorklassen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Mit einer Chorstunde am Vormittag möchten wir hier eine musisch-künstlerische Bildung fördern und verstärken.

MINT

Um die mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung unserer Schüler zu fördern, haben wir in allen 5. Klassen eine MINT- Stunde eingeführt. Wir werden Sie im Verlauf des Schuljahres über unsere Fortschritte informieren und Ihnen dann mitteilen, ob das Projekt auf andere Jahrgänge übertragen werden kann.

Nachmittagsbetreuung

An unserer Schule war bisher die Nachfrage nach einer offenen Ganztagesbetreuung nicht hoch, deshalb konnte keine Gruppe eingerichtet werden. Wir werden in diesem Jahr am Montag und Mittwoch eine Hausaufgabenbetreuung anbieten, die von Lehrkräften beaufsichtigt wird.

Individuelle Förderung

Für die Jahrgangsstufe 5 bieten wir einen Ergänzungsunterricht im Fach Mathematik an. Falls Sie Interesse daran haben sollten, informieren Sie bitte den Klassenleiter oder die Schulleitung.

7. Erkrankung, Verhinderung oder Beurlaubung eines Schülers

Ich bitte **jede** – z. B. krankheitsbedingte – Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Wir sind angewiesen bei fehlender Entschuldigung nachzufragen. Befreiungen und Beurlaubungen beantragen Sie bitte im Voraus schriftlich. Der versäumte Unterricht muss möglichst schnell in eigener Verantwortung nachgeholt werden. Eine völlige oder teilweise Befreiung vom Fach Sport über einen längeren Zeitraum ist nur aufgrund eines ärztlichen Gutachtens möglich. Für kurzfristige Befreiungen setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung. Es wäre wünschenswert, wenn Beurlaubungen für theoretische oder praktische Führerscheinprüfungen in den Ferien stattfinden könnten.

8. Sonstiges

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Sporthalle nur **Turnschuhe mit heller Profilsohle** erlaubt sind. Diese sollen nur in den Sportstunden getragen werden, keinesfalls auf der Straße.

An die Eltern der Schüler in der 9. Jgst.:

Das Betriebspraktikum findet an unserer Schule während der Schulzeit statt. Der Termin ist bereits seit Mitte des letzten Schuljahres bekannt und wurde den Schülern mitgeteilt (13.03. – 17.03.2017). Ich möchte darauf hinweisen, dass weitere Praktika außerhalb der Ferienzeiten von der Schulleitung nicht genehmigt werden können, um eine Gleichbehandlung aller zukünftigen Schulabgänger zu gewährleisten. Das Betriebspraktikum wird von der Lehrkraft Herrn Christian Buck betreut.

9. Sprechstundenplan

In der Anlage erhalten Sie den Sprechstundenplan unserer Lehrkräfte. Sollten Sie die Sprechstunden einer Lehrkraft besuchen wollen, setzen Sie sich bitte vorab mit dem betreffenden Lehrer bzw. mit der Verwaltung in Verbindung.

10. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die für zwei Jahre gewählte Vertretung der Erziehungsberechtigten und der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Er wirkt in den Angelegenheiten mit, die von allgemeiner Bedeutung für die Schule sind. Seine Aufgaben sind insbesondere nach Beratung Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern einzubringen und das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen.

Klassenelternsprecher/innen werden an unserer Schule nicht gewählt.

In diesem Schuljahr findet die Wahl des Elternbeirates am 10.10.2016 statt. Wir würden uns über jede Mitarbeit in unserer Elternvertretung sehr freuen und bitten um Ihre Vorschläge für die neuen Elternbeiräte bis 09.10.2016.

Auch unser Förderverein wird in diesem Schuljahr seinen Vorstand neu wählen. Wir würden uns über jede Mitarbeit von Eltern in diesem für unsere Schule wichtigen Gremium sehr freuen. Die Wahl findet am 25.10.2016 statt.

11. Nachmittagsunterricht

Eine Übersicht über den angebotenen Nachmittagsunterricht können Sie der Anlage 2 entnehmen. Am schwarzen Brett hängen ab sofort Listen, in die sich die Schüler/innen für den Nachmittagsunterricht verbindlich eintragen können. Der Unterricht beginnt ab 26.09.2016.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt aller Elternbriefe durch Unterschrift in der dafür vorgesehenen Seite (S. 106) im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

G. Went
Schulleiterin

